



Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein

Stellungnahme des Instituts für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung (IAB)

zum Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/3714:
„Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in
Schleswig-Holstein“ vom 13. Januar 2016

Tanja Buch, Annekatriin Niebuhr, Cornelius Peters, Andrea Stöckmann

1 Einleitung

Die hohe Zahl von rund 60 Millionen Flüchtlingen weltweit zum Jahresende 2014 ist nach Schätzungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen in der ersten Jahreshälfte 2015 noch einmal um mindestens 5 Millionen Menschen gestiegen.¹ In der Europäischen Union (EU) wurden im Jahr 2015 rund 1,32 Millionen Asylbewerber registriert, darunter etwa 1,26 Millionen Erstbewerber.² Im selben Jahr wurden in Deutschland knapp 1,09 Millionen Zugänge im so genannten EASY-System verzeichnet.³ Gemäß Königsteiner Schlüssel liegt die Verteilungsquote der aufzunehmenden Asylbewerber für Schleswig-Holstein gegenwärtig (2015/2016) bei rund 3,4 Prozent.⁴ Der Gesamtzugang an Asylsuchenden betrug in Schleswig-Holstein im Jahr 2015 rund 55.000, dabei ist das Land für die Aufnahme von ca. 35.000 Personen zuständig. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl damit mehr als vervierfacht. Für das Jahr 2016 verzeichnet Schleswig-Holstein bisher einen Zugang von 4.219 Asylsuchenden (Stand 29.02.2016).⁵ Die weitere Entwicklung der Zahl der Asylsuchenden kann aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen regional nicht verlässlich geschätzt werden.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung stellt schon die Integration der in den vergangenen Jahren nach Schleswig-Holstein geflüchteten Personen eine erhebliche Herausforderung für das Land und seine Kommunen dar. Neben der Unterbringung steht hierbei vor allem die Integration der Menschen in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt sowie ihre soziale Teilhabe im Mittelpunkt.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung (Drucksache 18/3714) beschreibt aktuelle Maßnahmen, die insbesondere darauf abzielen, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Er dokumentiert die gemeinsamen Anstrengungen aller Arbeitsmarktakteure im Land, günstige Rahmenbedingungen für eine rasche Integration der Flüchtlinge zu schaffen. Diese Kooperation ist geboten, da die enorme Herausforderung nur durch engagiertes und koordiniertes Handeln zu bewältigen ist.

Einer erfolgreichen Integration der Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt wird aus verschiedenen Gründen eine besondere Bedeutung beigemessen. Zunächst ist der breite Zugang zum Erwerbsleben von großer Wichtigkeit für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge in

¹ UNHCR (2015) – aktueller Zahlen für 2015 voraussichtlich im Juni 2016.

² EU – 28 Länder (Eurostat 2015).

³ Siehe Deutscher Bundestag (2016). Das EASY-System dient der Verteilung von Flüchtlingen auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Angaben sind aufgrund von Doppel- und Fehlregistrierungen sowie einer nicht unerheblichen Weiterwanderung mit Vorsicht zu interpretieren (vgl. ProAsyl (2016)). Die Zahl der Erstanträge, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entgegen genommen wurden, liegt deutlich unter den verzeichneten Zugängen. Sie belief sich 2015 auf rund 441.900. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Anstieg um 155,3 Prozent. Die Herkunftsländer waren überwiegend Syrien, Albanien und Kosovo (BAMF 2015).

⁴ BAMF (2016).

⁵ Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2016).

den Arbeitsmarkt schafft Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft, da ein ausreichendes Arbeitseinkommen, neben einer selbstbestimmten Lebensplanung, eine gesellschaftliche Teilhabe jenseits des dauerhaften Hilfebezugs ermöglicht und somit die Kosten für die Aufnahmegesellschaft senkt. Zudem entscheidet die Stellung einer Person am Arbeitsmarkt auf individueller Ebene auch über ihren sozialen Status in der Gesellschaft. Aus diesen Gründen gilt es, auf allen politischen Ebenen Hürden der Arbeitsmarktintegration zu identifizieren und zu senken.

Bislang stehen die meisten der in den letzten Jahren nach Deutschland geflüchteten Personen dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung. In den kommenden beiden Jahren ist durch die Flüchtlingsmigration jedoch mit einer Ausweitung des Arbeitsangebots und mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen von Flüchtlingen zu rechnen (Brücker et al. 2016). Entsprechend groß werden die Herausforderungen an die Arbeitsmarktakteure auch in Schleswig-Holstein sein. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert in einem mittleren Szenario für 2016 im Jahresdurchschnitt eine bundesweite Arbeitslosigkeit in Höhe von 2,78 Millionen Personen. Aktuelle Modellrechnungen ergeben, dass die Arbeitslosigkeit von 90 Tsd. Personen⁶ auf die erhöhte Flüchtlingszuwanderung seit Jahresmitte 2015 zurückzuführen ist (Fuchs et al. 2016).⁷

Die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt ist ein langwieriger Prozess. Auswertungen des IAB zeigen, dass der Anteil der Beschäftigten unter den Flüchtlingen der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe im Alter von 15 bis 64 Jahren im Zuzugsjahr acht Prozent betrug, ein Jahr später knapp 20 Prozent, nach fünf Jahren knapp 50 Prozent und nach 15 Jahren knapp 70 Prozent. Es wird zudem deutlich, dass sich Flüchtlinge deutlich später in den Arbeitsmarkt integrieren als andere Migrantengruppen. 10 Jahre nach dem Zuzug sind die Beschäftigungsquoten unter Flüchtlingen noch um 14 Prozentpunkte geringer als die unter anderen Migranten (Brücker et al. 2015). Diese Beobachtung steht im Einklang mit der Einschätzung der Landesregierung, dass die Flüchtlinge von heute eher die Fachkräfte von übermorgen als von morgen sind. Grundvoraussetzung auch dafür ist allerdings die erfolgreiche (Arbeitsmarkt-)Integration der Flüchtlinge, die vor allem bei den jüngeren Flüchtlingen zunächst eine erfolgreiche Integration in das (Berufs-)Bildungssystem erfordert. Erfolg und Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration sind nach Erkenntnissen des IAB im Wesentlichen von fünf Faktoren abhängig (vgl. Brücker et al. 2016):

- der Länge der Asylverfahren,
- der Sprachförderung,
- den Investitionen in Bildung und Ausbildung,

⁶ Die aktuelle Modellrechnung des IAB basiert auf einer Zuwanderung von 500.000 Asylsuchenden (KB 6/16, Infokasten S. 4). Im Jahr 2015 hatte das IAB diese Zahl für Deutschland mit 130.000 Personen angegeben, basierend auf der Annahme einer Zuwanderung von 1.000.000 Flüchtlingen im Jahr 2016 (IAB-Kurzbericht 15/2015).

⁷ In der aktuellen Regionalprognose des IAB wird für Schleswig-Holstein im mittleren Szenario eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 98.200 Personen prognostiziert (Rossen et al. 2016). Ein entsprechender Flüchtlingseffekt wird vom IAB auf dieser Ebene nicht geschätzt.

- der Arbeitsvermittlung sowie
- der Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Wirtschaft.

Das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen haben in Bezug auf die genannten Herausforderungen erhebliche Kompetenzen sowie Gestaltungsspielräume. In der vorliegenden Stellungnahme werden die genannten Faktoren vor dem Hintergrund des Berichts der Landesregierung differenziert beleuchtet.

2 Faktoren einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

2.1 Länge der Asylverfahren

Für eine erfolgreiche, möglichst zügige Integration in den Arbeitsmarkt spielt die Dauer der Asylverfahren eine entscheidende Rolle. Dabei ist auch die teilweise nicht unerhebliche Dauer von der Registrierung bis zur Stellung des Asylantrags zu berücksichtigen.

Eine Beschleunigung der Asylverfahren muss schon bei der Registrierung ansetzen, denn nur wer als Asylbewerber registriert wurde, hat eine Chance auf Teilnahme an Integrationsmaßnahmen. Je kürzer das Verfahren dauert, d. h. je schneller Rechtssicherheit besteht, desto besser die Chancen auf Arbeitsmarktintegration. Kurze Asylverfahren sollten sich sowohl positiv auf die Investitionen in Bildung und Ausbildung (s. Abschnitt 2.3) als auch auf die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft (s. Abschnitt 2.5) auswirken.

Zudem zeigen wissenschaftliche Studien, dass es bei längeren Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zu einem Abbau und einer Entwertung des Humankapitals kommt, was wiederum die Arbeitsmarktintegration erschwert (Mincer und Ofek 1982, Moertel und Rebien 2013). Vor diesem Hintergrund ist die zu beobachtende Reduzierung der Bearbeitungsdauer von Asylanträgen in Schleswig-Holstein positiv zu beurteilen. Nach Angaben des BAMF ist die Bearbeitungsdauer in Schleswig-Holstein von durchschnittlich 8,7 Monaten im Jahresdurchschnitt 2014 auf 6,6 Monate im Jahr 2015 gesunken. Gegenwärtig (Januar/Februar 2016) liegt die Dauer bei 5,7 Monaten und entspricht damit dem Bundesdurchschnitt. Die im Bericht der Landesregierung dokumentierten Maßnahmen, die auf eine weitere Verkürzung der Bearbeitungsdauer und einen schnelleren Zugang zu (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt abzielen, setzen an einer wichtigen Stellschraube an. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die vorliegenden Daten ausschließlich auf die Dauer zwischen Antragstellung und Bescheid beziehen. Neben einer weiteren Verkürzung der Bearbeitungsdauer von Asylanträgen ist auch sicherzustellen, dass Asylsuchende zeitnah nach ihrer Registrierung die Möglichkeit bekommen, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Neben einer weiteren Beschleunigung der Asylverfahren ist auch eine Beschleunigung des Zugangs zu Integrationsmaßnahmen angezeigt.

2.2 Sprachförderung

In Deutschland ankommende Flüchtlinge verfügen in der Regel nur über sehr geringe Kenntnisse der deutschen Sprache. Dies zeigen Ergebnisse aus dem Projekt „Early Intervention“ (Büschel et al. 2015). Die Vermittlung guter deutscher Sprachkenntnisse ist neben der Anerkennung beruflicher Abschlüsse daher die integrationspolitische Maßnahme mit den höchsten Erträgen im Arbeitsmarkt (Brücker 2015). Gute Sprachkenntnisse erhöhen sowohl die Chance auf Erwerbsbeteiligung als auch die Verdienste und die Wahrscheinlichkeit, der Qualifikation entsprechend beschäftigt zu werden, erheblich. Die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, steigt bei einem Migranten mit sehr guten deutschen Sprachkenntnissen im Vergleich zu einer Person mit keinen oder schlechten deutschen Sprachkenntnissen um 15 Prozentpunkte, die Nettomonatsverdienste um 21 Prozent und die Wahrscheinlichkeit, qualifikationsadäquat beschäftigt zu sein, um 20 Prozentpunkte (Brücker et al. 2014).

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse erscheint es sinnvoll, die bestehende Sprachförderung zu intensivieren und auszuweiten. Ziel sollte sein, dass Flüchtlinge ein kohärentes, modular aufgebautes Programm durchlaufen (siehe Ausführungen unter 2.1), das sich an Voraussetzungen und Integrationszielen der Flüchtlinge orientiert (Brücker 2016). Individuelle und ggf. berufsbegleitende Programme könnten Integrationskurse und ESF-Sprachprogramme ergänzen. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, ist es zur Organisation und Finanzierung entsprechender Programme sinnvoll, alle relevanten Institutionen zu beteiligen.

Angesichts der hohen Erträge von Sprachkompetenz kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten der Sprachförderung durch höhere Steuer- und Abgabeneinnahmen und eine geringere Leistungsgewährung in kurzer Zeit refinanzieren. Eine verpflichtende Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen sollte jenseits ihrer Bleibeperspektive für alle Asylbewerber und Flüchtlinge gelten (vgl. Brücker 2015):

- Es ist davon auszugehen, dass sich auch abgelehnte Asylbewerber noch einige Zeit (mitunter lange) in Deutschland aufhalten werden. Diese Gruppe integrationspolitisch völlig zu vernachlässigen wäre falsch.
- Deutsche Sprachkenntnisse können in den Heimatländern eingesetzt einen positiven Arbeitsmarktertrag haben.

2.3 Investitionen in Bildung und Ausbildung

Die Förderung von Bildung und Ausbildung kann wesentlich dazu beitragen, die Arbeitsmarktintegration zu erleichtern. Darüber hinaus sind positive Effekte auf die soziale Teilhabe zu erwarten. Teile der Bildungsinvestitionen wurden zumeist schon von den Herkunftsländern erbracht, weshalb für die Aufnahmegesellschaft aus wirtschaftlicher Sicht – je nach Bildungsniveau des Flüchtlings – den vergleichsweise geringen Kosten relativ schnelle und hohe Erträge gegenüberstehen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass nach Berechnungen des IAB im Ausland erworbene Schul- und Berufsabschlüsse und auch die gesammelte Berufs-

erfahrung häufig geringere Erträge haben als im Inland erworbene Abschlüsse und Erfahrung. Dies steht vor allem im Zusammenhang mit einer fehlenden Sprachkompetenz, der mangelnden Anerkennung von Abschlüssen und der fehlenden Vergleichbarkeit der Bildungs- und Ausbildungssysteme. Auch bei vorhandenen berufsqualifizierenden Abschlüssen sind deshalb in Deutschland neben der Anerkennung von Abschlüssen auch noch einmal Investitionen in das Humankapital der Flüchtlinge erforderlich, welche sich nicht nur auf den Spracherwerb beschränken sollten.

Zudem deuten aktuelle Erhebungen darauf hin, dass ein signifikanter Prozentsatz der Flüchtlinge bisher nur in einem geringen Maße eine schulische oder berufliche Ausbildung durchlaufen hat. Einen Anhaltspunkt für das Qualifikationsniveau von Flüchtlingen aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien liefert die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014.⁸ Die Studie zeigt u. a. (vgl. Worbs und Bund 2016):

- Mehr als ein Fünftel der schriftlich Befragten hat bisher gar keine Schule besucht oder maximal vier Jahre. Besonders hoch ist dieser Anteil unter Flüchtlingen aus dem Irak mit 36 Prozent. Der Anteil der Flüchtlinge, die angeben, 10 Jahre oder länger zur Schule gegangen zu sein, variiert ebenfalls je nach Herkunftsland. Gemittelt über alle sechs betrachteten Herkunftsländer beträgt er ca. 50 Prozent.
- Über 60 Prozent der Personen haben bisher weder eine Berufsausbildung noch ein Studium begonnen. Demgegenüber beläuft sich der Anteil von „Höherqualifizierten“ auf knapp 10 Prozent.⁹

Zu berücksichtigen ist, dass viele Flüchtlinge noch relativ jung sind. Über 60 Prozent der im Rahmen der BAMF-Flüchtlingsstudie befragten Personen waren jünger als 35 Jahre alt. Berechnungen des IAB auf Basis einer BAMF-Sonderauswertung ergeben, dass viele Asylbewerber sogar noch im schulpflichtigen Alter sind. Fehlende Sprachkenntnisse und nicht vergleichbare Voraussetzungen setzen in vielen Fällen die Einrichtung vorbereitender Klassen und spezifischer Integrationsmaßnahmen voraus (Brücker 2016). Etwa ein weiteres Viertel der Flüchtlinge ist noch im Ausbildungsalter. Auch hier müssen in der Regel erst Sprachkenntnisse erworben werden, vielleicht auch schulische Kenntnisse nachgeholt werden. Die im Bericht der Landesregierung angeregten Änderungen im Bereich der Ausbildungsförderung (BAföG, BAB) können die Integration junger Flüchtlinge in den Ausbildungsmarkt unterstützen.

Damit Asylbewerber wie auch Arbeitgeber in Bildung und Qualifikation investieren, ist die Aussicht auf eine positive Rendite erforderlich. Dies erfordert insbesondere Rechtssicherheit, weshalb das IAB die so genannte „3+2-Regelung“ als

⁸ Erkenntnisse der BAMF-Flüchtlingsstudie basieren auf einer schriftlichen Befragung von Asylberechtigten gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes sowie anerkannten Flüchtlingen. Weitere methodische Hinweise zur Studie finden sich in Worbs und Bund (2016).

⁹ Als „Höherqualifizierte“ werden Befragte mit zwölf oder mehr Jahren Schulbesuch, einem (wahrscheinlich) vorhandenen Schulabschluss sowie einem abgeschlossenen, laufenden oder abgebrochenen Studium betrachtet (Worbs und Bund 2016).

sinnvoll beurteilt (Brücker 2015). Die Initiative der Landesregierung, sich für eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsrechts einzusetzen, wonach Flüchtlinge in Ausbildung nicht nur für die Ausbildungsperiode von drei Jahren, sondern auch für eine zweijährige Periode nach der Ausbildung Rechtssicherheit über einen Verbleib in Deutschland bekommen sollen, ist daher positiv zu beurteilen. Alternativ zur „3+2-Regelung“ könnte auch die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ für Auszubildende eingeführt werden. Er würde Asylbewerbern und Flüchtlingen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein Aufenthaltsrecht zu Erwerbszwecken einräumen (Brücker 2015).

2.4 Arbeitsvermittlung

Die Bundesagentur für Arbeit steht bei der Integration der Asylsuchenden und Flüchtlinge vor besonderen Herausforderungen. Diese beziehen sich unter anderem auf die Aufgabe, Arbeitsmarkttransparenz herzustellen. Die Asylsuchenden und Flüchtlinge verfügen in der Regel über wenige Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt, während umgekehrt die Unternehmen die Qualifikationen der Flüchtlinge und andere relevante Fähigkeiten schlecht einschätzen können. Dies kann eine Beschäftigungsaufnahme verhindern oder zu einem schlechteren „Job- Match“ führen. Das heißt, dass möglicherweise eine Beschäftigung aufgenommen wird, bei der die Fähigkeiten der Personen nicht optimal im Betrieb eingesetzt werden. Entsprechend sinken ihre Löhne und die weiteren Beschäftigungs- und Karrierechancen. Der Abbau solcher Informationsbarrieren kann zu einem besseren „Job-Match“ beitragen und damit zu einem produktiveren Arbeitseinsatz führen (Brücker et al. 2014).

Eine Analyse der Aufnahme des ersten Beschäftigungsverhältnisses von Migranten in Deutschland auf der Grundlage der IAB-SOEP Migrationsstichprobe zeigt, dass die Arbeitsvermittlung bei Zuwanderern eine deutlich geringere Rolle spielt als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Mit 55 Prozent finden die meisten Zuwanderer ihre erste Stelle über soziale Netzwerke, also über Familienangehörige, Freunde und Bekannte. Lediglich rund ein Fünftel der Migranten hat die erste Stelle in Deutschland über die Bundesagentur für Arbeit, eine Arbeitsagentur im Heimatland oder über eine internationale oder private Arbeitsvermittlung gefunden (Brücker et al. 2014). Hier besteht also ein nicht unerhebliches Potenzial zur Erleichterung der Arbeitsmarktintegration durch eine Intensivierung der Beratung und Arbeitsvermittlung. Konventionelle Methoden der Arbeitsvermittlung könnten zudem durch ein Web-basiertes „Match-Making“ ergänzt werden. Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt besteht in der Abschaffung der Vorrangprüfung für Personen in Asylverfahren (Brücker 2016). Die im Bericht der Landesregierung angeregte Prüfung einer zumindest vorübergehenden Aussetzung der Arbeitsmarktvorrangprüfung ist insofern zu unterstützen.

2.5 Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Wirtschaft

Asylsuchende und Flüchtlinge haben häufig keine in Deutschland gültigen Bildungszertifikate. Betriebe können durch das Anbieten von Probearbeiten bzw. Praktika dazu beitragen, Transparenz über Kenntnisse und Fähigkeiten herzu-

stellen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen die Beschaffung von erforderlichen Informationen z. B. über rechtliche Rahmenbedingungen schwierig ist. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Unternehmen in Schleswig-Holstein können entsprechende Maßnahmen wie z. B. das bundesweite Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ wesentlich zum Abbau dieser Hemmnisse beitragen. Zudem kann die Transparenz durch die Anerkennung von Teilqualifizierungen erhöht werden.

Nicht nur in Bezug auf Auszubildende, auch grundsätzlich benötigen Arbeitgeber bei Neueinstellungen Rechtssicherheit über die zu erwartende Aufenthaltsdauer von Bewerbern. Begrüßenswert wären in diesem Zusammenhang temporäre oder Daueraufenthaltsrechte statt subsidiärer Schutz.

Neben der Aufnahme einer Beschäftigung werden im Bericht der Landesregierung ebenso Existenzgründungen von Flüchtlingen thematisiert. Auch in diesem Bereich ist die Bedeutung der zu erwartenden Aufenthaltsdauer unmittelbar einsichtig. Gleichzeitig stellt sich in einer erheblichen Zahl von Betrieben in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren die Nachfolgerfrage. Insofern könnte erwogen werden, Maßnahmen der Gründungsförderung für Flüchtlinge mit Programmen zu verknüpfen, die sich der Nachfolgeproblematik im Land widmen.

3 Fazit

Der Bericht der Landesregierung dokumentiert die zahlreichen Maßnahmen, die von verschiedenen Akteuren im Land ergriffen wurden, um die Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern. Angesichts der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen im Jahr 2015 ist es wichtig, zügig die erforderlichen Kapazitäten für Spracherwerb, Schulbildung und berufliche Qualifizierung bereitzustellen. Hier ebenso wie bei der Beschleunigung von Verfahren und der Reduzierung der Rechtsunsicherheit sind in den vergangenen Monaten erhebliche Fortschritte erzielt worden. Ungeachtet dieser positiven Entwicklung und nicht zuletzt aufgrund der großen Unsicherheit im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Flüchtlingskrise sollten der Umfang der ergriffenen Maßnahmen und die Palette der Angebote einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. In diesem Zusammenhang kann die Entwicklung eines kohärenten Integrationsprogramms unter Beteiligung aller relevanten Akteure eine sinnvolle Rahmensetzung darstellen.

4 Literatur

- Brücker, Herbert (2016): Integration von Geflüchteten und anderen Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt. Vortrag vom 03.02.2016, Berliner Institut für Migrationsforschung (BIM).
- Brücker, Herbert (2015): Zur Integration von Flüchtlingen. Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Integrationsausschusses im Landtag Nordrhein-Westfalen am 26.08.2015. (IAB-Stellungnahme, 05/2015), Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Vallizadeh, Ehsan; Wapler, Rüdiger (2016): Zuwanderungsmonitor. (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte), Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Vallizadeh, Ehsan (2015): Flüchtlinge und andere Migranten im deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, 14/2015), Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese; Vallizadeh, Ehsan (2014): Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland: Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. In: Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: Leben, lernen, arbeiten – wie es Migranten in Deutschland geht. (IAB-Kurzbericht, 21.3/2014), Nürnberg.
- BAMF – Bundesamt Migration und Flüchtlinge (2016): Verteilung der Asylbewerber, Königsteiner Schlüssel, <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html> (Abruf 08.03.2016)
- BAMF – Bundesamt Migration und Flüchtlinge (2015): Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2015, Nürnberg.
- Büschel, Ulrike; Daumann, Volker; Dietz, Martin; Dony, Elke; Knapp, Barbara; Strien, Karsten (2015): Abschlussbericht Modellprojekt Early Intervention – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung durch das IAB. IAB-Forschungsbericht 10/2015.
- Deutscher Bundestag (2016): Bundestagsdrucksache 18/7625, Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2015 vom 22.02.2016, Berlin.
- EUROSTAT (2015): Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber – Jährliche aggregierte Daten, <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tps00191> (Abfrage 07.03.2016).
- Mincer, J., Ofek, H. (1982). Interrupted work careers: Depreciation and restoration of human capital. *The Journal of Human Resources*, 17(1), 3–24.
- Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2016): Wöchentliche Lagemeldung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stand 29.02.2016, Kiel.
- Moertel, Julia; Rebien, Martina (2013): Personalauswahl: Wie Langzeitarbeitslose bei den Betrieben ankommen. (IAB-Kurzbericht, 09/2013), Nürnberg.
- Pro Asyl (2016): Zahlen und Fakten 2015, Frankfurt/Main.
- Rossen, Anja; Roth, Duncan; Wapler, Rüdiger; Weyh, Antje (2016): Regionale Arbeitsmarktprognosen 1/2016.
- UNHCR – The UN Refugee Agency (2015): UNHCR Mid-Year Trends 2015; Berlin.

Worbs, Susanne; Bund, Eva (2016): Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen. Ausgabe 1|2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.